



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 26.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Henning Herchenbach
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	08.11.2022	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes	1
1.2	Wirtschaftsplan 2023 für den Fachbereich III.2, Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus der Stadtbetriebe Hennef (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	2
1.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.01.2023, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Auswertung Stadtfest 2022	4
3.2	Vergabe Stadtfest 2023 mit optionaler Verlängerung für das Jahr 2024	5
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2022/3683
Datum: 19.10.2022

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	08.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Begründung

Der Digitalisierungsbeauftragte (CDO) Wolfgang Rossenbach präsentiert einen kurzen Sachstand zur aktuellen Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes. Die Präsentation wird der Niederschrift zur Kenntnisnahme beigefügt.

Hennef (Sieg), den 19.10.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/>	1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/>	2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/>	3. Sonstige Beschlüsse
Gremium	
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	
Datum der Sitzung	
08.11.2022	
Titel der Vorlage	
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes	

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Der Einsatz von Smart-City-Technologien soll grundsätzlich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung unterstützen

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Der Einsatz von Smart-City-Technologien soll grundsätzlich Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung unterstützen
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 1.2

Vorl.Nr.: V/2022/3691

Anlage Nr.: 2

Datum: 24.10.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	08.11.2022	öffentlich
	24.11.2022	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR		

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2023 für den Fachbereich III.2, Liegenschaften, Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus der Stadtbetriebe Hennef (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR zu beschließen:

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus wird in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen.

Er schließt in 2023 mit einem Planverlust in Höhe von - 1.232.005,00 € ab.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Fachbereich III/2 (Stadtentwicklung, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Tourismus) ist ein Spartenplan im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Er besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Planjahr 2022 sowie einem Ausblick bis 2025 und dem Vermögensplan 2022 bis 2025. In dem Erfolgsplan

sind alle ertrags- und aufwandswirksamen Positionen für das Planjahr aufgeführt. Er schließt in 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.232.005,00 € ab.

Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können. Im Bereich Stadtentwicklung sind Verkaufserlöse in 2023 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2025 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Organisation und Projektsteuerung liegt in Händen der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Langfristig stehen derzeit jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Hennef (Sieg), den 24.10.2022


Klaus Barth
Vorstand

Anlagen: Auszüge Fachbereich III.2. Wirtschaftsplan 2022



Stadtbetriebe Hennef

Vermögensplan 2023 - FB 2 - in Euro -

Gesamt Plankosten	Gesamt bis 31.12.2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterungen
----------------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Fachbereich 2 - Stadtentwicklung

200600 Erwerb von DV-Software			1.000	1.000	1.000	1.000	
200800 Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung			29.500	59.500	14.500	14.500	
201000 Erwerb von EDV-Hardware			2.000	2.000	2.000	2.000	
GWG FB 2			5.000	5.000	5.000	5.000	

Kosten der Erschließung

2000400 Projekt Kleinfeldchen B.-Plan 01.41	2.400.000	0	240.000	720.000	100.000	1.100.000	
2000410 Projekt Kreuzungsbau A560/B8/L333n B.-Plan 01.39	2.437.000	236.000	55.000	1.080.000	566.000	500.000	anteilige Förderung gem. Kostenteilungsplan LBS
2000420 Projekt San./Erneuerung A560/B8/L333n inkl. Anteil. Planungskosten Bund	3.943.000	0	100.000	2.350.000	1.443.000	50.000	100%-ige Förderung
2000900 Projekt Gewerbegebiet Uckerath-Stotterheck (Vorplanung)			20.000	30.000	5.000		
2001100 Projekt USV Ortsumgehung Uckerath LBS			120.000	60.000			

Kosten des Grunderwerbs

2001000 Projekt Diverse			600.000	600.000	600.000	600.000	
-------------------------	--	--	---------	---------	---------	---------	--

Gesamtsumme Fachbereich 2 - Stadtentwicklung

			1.172.500	4.907.500	2.736.500	2.272.500	
--	--	--	------------------	------------------	------------------	------------------	--



Erfolgsplan 2023 - Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung

- in Euro -	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse				
416110 Erträge a.d. Aufl.v. SoPo Zuwendungen Land	1.785	0	0	
442151 Grundstückserlöse	0	0	0	
442152 Verkaufserlöse Touristeninfo	742	2.000	2.000	
456102 Mahngebühren	6	0	0	
459101 sonstige Erträge aus Unternehmensleistungen	13.977	20.000	20.000	Standmiete Weihnachtsmarkt, E-bikes
459154 Mieten und Pachten	41.013	41.500	41.000	Verpachtung an Landwirte und Übergangswache Kleinfeldchen
Summe 1. Umsatzerlöse	57.524	63.500	63.000	
2. 471101 aktivierte Eigenleistung	0	0	0	
3. sonstige betriebliche Erträge				
454101 Erlöse a.d.Veräußerung v.Grundstücken u.Gebäuden	60	0	0	
459103 periodenfremde Erträge	42	0	0	
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge	102	0	0	
Summe Erträge	57.626	63.500	63.000	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren				
459153 Skontoerträge	65	100	170	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB und bezogene Waren	-136	0	0	
528151 bezogene Waren	-2.250	-5.000	-3.000	Einkauf von Souvenirs, Wanderkarten, Ansichtskarten, die im Tourismusbüro verkauft werden
Summe 4 a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-2.321	-4.900	-2.830	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div.	-7.000	0	0	
Summe 4 b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	-7.000	0	0	
c) Aufwendungen bezogene Leistungen				
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	-1.000	0	
524103 Strom	-10.010	-9.000	-12.000	
529054 Fremdleistungen	-6.844	-45.000	-70.595	Einzelhandelskonzept
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.	-105.472	-160.000	-170.000	
542962 Werbekosten	-7.004	-20.000	-20.000	Werbemittel, Flyer, Prospekte, Stadtpläne
Summe 4 c) Aufwendungen bezogene Leistungen	-129.329	-235.000	-272.595	
Summe 4. Materialaufwand	-138.650	-239.900	-275.425	
5. Aufwendungen für Personalgestellung				
a) Löhne und Gehälter	-109.562	-180.490	-209.646	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-67.392	-77.453	-67.289	
Summe 5. Aufwendungen für Personalgestellung	-176.954	-257.943	-276.935	
6. Abschreibungen				
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-19.953	-13.000	-14.630	

- in Euro -	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterungen
Summe 6. Abschreibungen	-19.953	-13.000	-14.630	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
472154 Nebenkosten Verkauf	0	0	-500	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-1.193	-1.200	-1.200	
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl.Vermögens	-3.556	-2.000	-2.700	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-844	0	0	
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.196	-20.000	-13.000	Leihgebühr E-bikes, Zuschuss Stadtmarketing, Creditreform, Umlage Landwirtschaftskammer, Dorferentwicklungsmaßnahmen
540154 interne Jahresabschlusskosten	-100	0	0	
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)	-265	-500	-700	
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-964	-988	-964	Jobticket
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände	0	-1.000	-1.000	
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten) (ab 2019)	-2.818	-3.000	-6.500	
542251 Miete Fremdgeräte	-1.584	-1.352	-1.707	
542252 Mietnebenkosten	-6.122	-6.250	-4.799	
542253 Miete	-3.478	-4.069	-3.337	
542902 Mitgliedsbeiträge	-13.196	-13.590	-14.418	Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindebund; Gesellschafterbeitrag Naturregion Sieg GbR
542951 Rechts- und Beratungskosten	-19.959	-5.000	-12.000	
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software	0	-500	-3.540	
543151 Bürobedarf	-426	-800	-800	
543152 Bücher, Zeitschriften	-339	-700	-700	
543153 Porto	-279	-467	-500	
543154 Telefon	-781	-802	-802	
543155 Öffentlichkeitsarbeit	-1.159	-500	-500	
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-6	-200	-50	
544101 Versicherungen	-82	-100	-400	
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt	-369	-445	-321	
545252 IT-Umlage Stadt	-9.331	-15.937	-11.735	gem. IT-BAB der Stadt
549101 allg. Verfügungsmittel	-29	-1.500	-1.600	
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.075	-80.900	-83.773	
Summe Aufwendungen	-414.633	-591.743	-650.763	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-2.252	-2.000	-2.200	
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.252	-2.000	-2.200	
10. sonstige Steuern				
544151 Grundsteuer	-9.146	-10.000	-12.000	
Summe 10. sonstige Steuern	-9.146	-10.000	-12.000	
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-368.406	-540.243	-601.963	Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung
12. Internes Ergebnis	-477.614	-559.388	-630.042	
a) Interne Leistungen	0	0	0	
b) Interne Kosten	-477.614	-559.388	-630.042	
902030 Interne Kosten - vom Fachbereich 3	-87.066	-141.000	-168.800	Kosten des Baubetriebshofs, Aufwendungen Feste und Märkte
902050 Interne Kosten - vom Fachbereich 9	-390.548	-418.387	-461.242	anteilige Verwaltungskosten 25%
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-) einschl. internes Ergebnis	-846.020	-1.099.631	-1.232.005	

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus

Datum der Sitzung

08.11.2022

Titel der Vorlage

Wirtschaftsplan 2023 für den Fachbereich III.2

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: 1.3

Vorl.Nr.: V/2022/3707

Anlage Nr.: 3

Datum: 26.10.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus		öffentlich
Rat		öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.01.2023, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten einer Verkaufsstelle aus Anlass des Hennefer Karnevalsmarktes am 08.01.2023 wird beschlossen.

Begründung

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger*innen, der Besuchenden und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Gemäß § 6

Absatz 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der Hennefer Karnevalsmarkt, ausgerichtet vom Komitee Hennefer Karneval e.V., einem Verbund der großen Karnevalsgesellschaften in Hennef, soll im Jahr 2023 zum neunten Mal stattfinden. Er ist auf zwei Tage ausgerichtet, den 07.01.2022 und den 08.01.2022. Er darf in den Räumlichkeiten des Möbelhauses XXXLutz (vormals Müllerland Hennef) stattfinden. Das Möbelhaus war aus der ehemaligen Messe Hennef entstanden. Das Haus verfügt neben dem Erdgeschoss über drei Etagen. In der zweiten Etage befindet sich neben den Verkaufsflächen ein großer Kinderspielbereich, in der dritten Etage ist die Gastronomie mit untergebracht.

Der Karnevalsmarkt verkörpert eine bunte Mischung aus karnevalistischen Kauf- und Leihangeboten, karnevalistischen Auftritten und Darbietungen, sowie Besuchen durch das Hennefer Prinzenpaar und das Hennefer Kinderprinzenpaar, schließlich Ansprachen, Musikeinlagen, Gesang und Ehrungen. Der Programmablauf für den Sonntag ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Verkaufsstände und der Kostümverleih werden an unterschiedlichen Stellen auf allen Etagen des Hauses errichtet.

Die Vielfalt der Darbietungen der Veranstaltung wird durch den örtlichen Rahmen des Möbelhauses (mit seinen Fahrstühlen, Freitreppen und Rolltreppen) noch einmal in ein besonderes Licht gerückt. Im Erdgeschoss und auf den drei vorhandenen Etagen werden die Angebote auf verschiedenen Bühnen und an verschiedenen Präsentationsorten vorgestellt. Die Tanzgruppen und Garden können sich ganz in ihrem Element über die Etagen und sogar etagenübergreifend präsentieren, auf ungewöhnlichen Wegen einmarschieren, tanzen und vortragen. Gleiches gilt für die die Tanzgruppen begleitenden oder eigenständigen Musikgruppen.

Veranstalter, Vereine, befreundete Gruppen, Darsteller, deren Begleiter und die Marktgäste bewirken eine Besucherfrequenz des Marktes von ca. 1.500 Personen verteilt über den Sonntag zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Das Möbelhaus nutzt die Marktveranstaltung für einen verkaufsoffenen Sonntag. Die Möbelangebote präsentieren sich ohne zusätzliche Maßnahmen neben den die Örtlichkeit über den Tag prägenden karnevalistischen Angeboten und Darbietungen. Die Geschäftsführung Müllerland hat in den letzten Jahren eine Gesamtpräsenz von ca. 2.000 Personen im Möbelhaus wahrgenommen und auch die neue Geschäftsführung von XXXLutz erwartet dieses Gesamtbesucherspektrum.

Ungeachtet dessen ist der verkaufsoffene Sonntag im Zuge des Karnevalsmarktes geeignet, den Einzelhandelsstandort in seiner besonderen Lage im Gewerbegebiet Hennef West zu stärken und damit für seinen Erhalt mit zu sorgen.

Insoweit besteht ein erhebliches öffentliches Interesse der Stadt Hennef an der Stützung des Standortes. Die ehemalige Messe Hennef konnte seinerzeit als schwer zu vermittelnde Gewerbeimmobilie durch die Etablierung des Möbeleinzelhandels einer geeigneten Folgenutzung zugeführt werden und war gleichzeitig geeignet, das Einzelhandelsangebot in dieser Sparte in Hennef zu vervollständigen bzw. in seiner Vielfalt zu entwickeln und zu stärken.

Schließlich verhelfen der Karnevalsmarkt in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag der Stadt Hennef zu überörtlicher Wahrnehmung als Wohn-, Gewerbe- und Freizeitstandort speziell mit Blick auf den traditionellen Karneval als gelebtem Kulturgut in Hennef und in der Region: Zum Einen repräsentieren die Karnevalskräfte Hennefs über das Komitee Hennefer Karneval

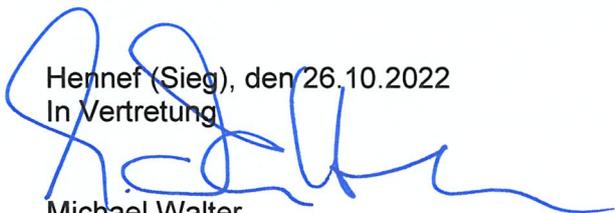
Die Handwerkskammer zu Köln hat bis heute keine Stellungnahme abgegeben.

Die IHK und der Einzelhandelsverband haben keine Bedenken gegen die Sonntagsöffnung geäußert. Die evangelische Kirchengemeinde Hennef hat keine Einwände erhoben.

Das Erzbistum Köln hat sich grundsätzlich für eine restriktive Genehmigung von Sonntagsöffnungen ausgesprochen, sieht in der vorgelegten Verordnung jedoch keine gottesdienstlichen Belange tangiert.

Die Gewerkschaft Ver.di hat keine rechtserheblichen Einwände gegen eine Sonntagsöffnung erhoben, bat jedoch um Mitteilung an den teilnehmenden Einzelhändler, dass Sonntagsarbeit von den Beschäftigten nur auf freiwilliger Basis erfolgen darf.

Hennef (Sieg), den 26.10.2022
In Vertretung



Michael Walter

Anlagen

- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.01.2023, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes
- Programm Karnevalsmarkt am Sonntag, dem 08.01.2023
- Hennefer Klimacheck

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag dem 08.01.2023
anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird für die Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(Verkaufsstellenöffnung)

Aus Anlass des Hennefer Karnevalsmarktes darf die Verkaufsstelle des Möbelhauses XXXLutz, Josef-Dietzgen-Straße 2, 53773 Hennef, am Sonntag, dem 08.01.2023 unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(Voraussetzungen für die Verkaufsstellenöffnung)

- (1) Die öffentliche Wirkung des Hennefer Karnevalsmarktes hat gegenüber der werktäglichen Geschäftigkeit der Verkaufsstellenöffnung im Vordergrund zu stehen. Bei Werbemaßnahmen der Veranstaltenden muss der Hennefer Karnevalsmarkt für die Öffnung der Verkaufsstelle im Vordergrund stehen.
- (2) Zwischen der Veranstaltungsfläche des Hennefer Karnevalsmarktes und der geöffneten Verkaufsstelle hat ein unmittelbarer räumlicher Bezug zu bestehen. Außerhalb der Verkaufsfläche des Möbelhauses XXXLutz dürfen Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

§ 3

(Ordnungswidrigkeiten)

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten (§ 1 dieser Verordnung) und / oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (§ 2 Absatz 2 dieser Verordnung) öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € geahndet werden.
- (3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§ 4

(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag dem 08.01.2023 anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Mario Dahm
Bürgermeister

**KOMITEE HENNEFER KARNEVAL
KARNEVALSMARKT PROGRAMM**

am Samstag 7. Januar 2023 im XXXLutz müllerland

**Der Samstag ist hauptsächlich dem karnevalistischen Nachwuchs vorbehalten
Als Auftakt für den Sonntag als Höhepunkt, wird er in Aufmachung,
Umfang so wie Service mit den gleichen Anforderungen durchgeführt.**

Austeller: Siehe Ablaufplan am So. 08 .01

Aktionen: dito

Service: dito

• **Gedachter ABLAUF**

• 12:11 Uhr Begrüßung mit dem Hausleiter:

• Vorstellung durch **Paul Jacobs**, Präsident 1. Hennefer Stadtsoldaten

○ **Uwe Pook**, Moderator / Darsteller

• 12:30 „Kölsche Dilledöpcher“ (Altstädter Köln)

•

• 13:30 Für uns „Pänz“ Seelscheid

• 14:00 TSG Rot-Weiß Söven

•

• 15:00 KG Rot- Weiss Bröl

• 15:30 KG Schladern

• 16:00 Stadtgarde Schwarz-Rot Hennef

•

• 17:30 MKV „Grashüpfer“ Much

AM SAMSTAG, KEINE BESONDEREN ANFANGS- CHOREOGRAFIEN

(Ablauf „zügig“ vom 3. in den 2. Stock dann Erdgeschoß) Aussteller wie auch Programm So.
8.01. 2023

Änderungen vorbehalten.

Technik durch TKB/ Pook-Promotion

KOMITEE HENNEFER KARNEVAL

Motto: Endlich darf es „WIGGER“ losgehen !

KARNEVALSMARKT

PROGRAMM Sonntag 8. Januar 2023 im XXXLutz müllerland

Nach den aktuellen Bedingungen/ Vorgaben und Hygienevorschriften NRW und der Stadt Hennef .

Wenn nicht anders verfügt:

**Alle Akteure tragen bis zu den Auftritten einen Mundschutz
Weiterhin vollständig geimpft oder genesen.**

NACHWEISPFICHT (wenn nicht anders verfügt)

Kindergruppen müssen einen Testnachweis vorlegen (Test nur einen Tag alt)

Auftretende Gruppen werden möglichst auf 11 bis 12 Personen begrenzt

Bühne- Technik wie gehabt. Abstand zu den Besuchern durch die Tanzfläche gegeben.

Es können vom Möbelhaus noch jeweils „Abstandshindernisse“ für die Besucher aufgebaut werden

• <u>Gedachter ABLAUFPLAN:</u>
• 13:11 Uhr Begrüßung mit dem Hausleiter XXXlutz Hennef
• Vorstellung durch Paul Jacobs , Präsident 1. Hennefer Stadtsoldaten
○ Uwe Pook Moderator/ Pook Promotion
• IMMER MIT ANSTAND und verkürzter Auftrittszeit
• 13:30
• Kommen vom 3.Stock über alle Abteilungen langsam bis Erdgeschoss:
•
• 14:15 Ehrengarde Siegburg
• Im 2. Stock: KINDERPROGRAMM: Der rote Stuhl
• Belustigungen, Basteln (nur wenn es die Situation erlaubt)
• 15: 15 Stadtsoldaten Hennef mit Stadtsoldaten Pänz
• Einmarsch, ebenfalls zunächst <u>durch alle Abteilungen</u> vom Haupteingang bis zum Restaurant und zurück
• 16:00 Karnevalssängerin: CLAUDIA ROLAND
• 17:15 Komitee Hennefer Karneval mit Scheck Übergabe
• Ausklang

BESONDERE CHOREOGRAFIEN Ablauf mit Pausen .

Begrenzte Besucher- und Teilnehmerzahl von Angehörigen der auftretenden Gruppen.
Änderungen vorbehalten.

Technik:TKB / Pook Promotion

AUSSTELLER: Lieblingskostüme. Stand mit: Wie nähe ich ein Kostüm selber? –
Karnevalshüte

Neu:

Information -Ausstellungsstände von Karnevalsvereinen und Tanzgruppen, auch von
Gruppen die nicht im Ablaufprogramm auftreten werden.

- Welche Veranstaltungen finden statt
- Wie kann ich Mitglied werden
- Welche Voraussetzungen
- Training für Tanzgruppen für Erwachsenen und Kinder

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/>	1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/>	2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/>	3. Sonstige Beschlüsse
Gremium	
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	
Datum der Sitzung	
08.11.2022	
Titel der Vorlage	
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung	

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verkaufsstelle kann zusätzlich öffnen.

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verkaufsstelle kann zusätzlich öffnen.
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: M/2022/0761
Datum: 24.10.2022

TOP: 3.1Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	08.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

Auswertung Stadtfest 2022

Mitteilungstext

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 27.09.2022 wurde eine weitergehende Auswertung des diesjährigen Stadtfestes zugesichert.

Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Tourismus startete am 07.10.2022 eine Abfrage bei ca. 80 Einzelhändler und Gastronomen der Hennefer Innenstadt und bei allen beteiligten Vereinen mit der Bitte um ein Feedback zum diesjährigen Stadtfest.

Es haben sich sieben Einzelhändler und Gastronomen sowie ein Verein zurückgemeldet. Der Verein, der einen Getränkestand bespielt hat, war sehr zufrieden und präferiert weiterhin eine dreitägige Veranstaltung. Bei den Rückmeldungen der Einzelhändler und Gastronomen zeigt sich ein heterogeneres Meinungsbild.

Als Kritikpunkte wurden hier der Zeitpunkt und die Dauer der Straßensperrung, die gesamte Verkehrssituation, die Höhe der Teilnahmegebühren und die zu geringe Anzahl an Händlern angeführt. Es gab auch einen Hinweis darauf, dass die Parkmöglichkeiten nicht ausreichend beschildert wurden. Außerdem wurde es negativ bewertet, dass manche Stände nicht am gewohnten Standplatz vorgefunden werden konnten und es insgesamt zu wenig Essenstände gegeben hätte. Zwei Rückmeldung beinhalteten auch die Feststellung, dass die Musikauswahl am Freitagabend nicht gelungen gewesen ist.

Als positiv bewertet wurde, dass die Stadt und die Dienstleister in sehr guter und produktiver Art und Weise mit den Händlern und Gastronomen zusammengearbeitet haben. Die Qualität der Bühne und des Bühnenprogrammes wurde als sehr positiv und wertig eingeschätzt. Die

Kommunikation mit den Beteiligten und die Auswahl an hochwertigen Händlern wurde als außerordentlich gelungen gelobt. Die damit verbundene Abkehr von Händlern mit Ramsch-Ware wurde positiv wahrgenommen. Eine Einzelhändlerin schrieb: „das Konzept des Stadtfestes fand ich großartig, sehr gut durchdacht und organisiert, in sich stimmig und die gesamte Stadt aufwertend.“ Auch die Tatsache, dass ein Feedback eingeholt wurde, wurde als positives Novum festgestellt.

Es erfolgte auch eine Abfrage bei den im Wesentlichen beteiligten Fachämtern.

Der Stadtordnungsdienst meldete zurück, dass das Stadtfest ruhig verlief und keinen größeren Problemen vorgekommen seien. Auch die Musik war pünktlich aus. Der Dienstleister hatte nach Ansicht des Stadtordnungsdienstes die Lage und seine Mitarbeit*innen im Griff, die Zusammenarbeit und Absprachen verliefen gut.

Es wurde außerdem eine Rückmeldung vom Baubetriebshof erbeten. Hier wurde der Prozess des Aufbaus als sehr gut wahrgenommen und es war genug Zeit noch nötige Korrekturen auszuführen. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister wurde als gut beschrieben.

Die Pressestelle meldete zurück, dass noch nie eine Pressemappe vom Stadtfest so gut vorbereitet gewesen sei wie in diesem Jahr. Alle Termine wurden eingehalten und es gab eine gute Zusammenarbeit.

Das Stadtmarketing e.V. gab folgendes Feedback durch den Vorsitzenden Thorsten Peters zum Stadtfest 2022 ab:

„Der Verein Stadtmarketing hat das diesjährige Stadtfest sehr positiv aufgenommen. Wir waren beeindruckt von dem vielfältigen Programm und dem gesamten Ablauf (Auf- und Abbau, sowie das Engagement während der Festtage). Wir wurden über alle Schritte regelmäßig durch Jürgen und Enrico informiert. Die Standgebühren waren aus meiner Sicht für 3 Tage angemessen, allerdings hatten die Schausteller keine Chance diese Kosten über Einnahmen zu kompensieren. Bei einer anderen Wetterlage hätte sich das Konsumverhalten der Gäste deutlich besser verhalten.

Die Absagen der Schausteller auf Grund von Wetter oder Corona können wir den Beiden nicht zur Last legen. Vielleicht sollte man im kommenden Jahr Reserven einplanen bzw. Gebühren schon im Vorfeld kassieren um die Verbindlichkeit zu erhöhen. Mir persönlich waren die Einzelhändler viel zu wenig präsent, teilweise waren die Geschäfte am Sonntag geschlossen.

Aus meiner Sicht sollte man auch die Parteien zur Kasse bitten. Ich konnte hier keine politische Bildung erkennen. Die Motivation lag eher in der Mitgliedergewinnung bzw. Gewinnung von Wählern.

An der KSK Bühne hat ein zweiter Bierstand gefehlt. Bei einer anderen Wetterlage wäre der Bierwagen der Kunterbunten untergegangen.“

Auch die Werbegemeinschaft Hennef e.V. hat eine Rückmeldung zum Stadtfest 2022 abgegeben. Sie befindet sich im Anhang dieser Mitteilung.

Abschließend teilt die Verwaltung mit, dass die Ergebnisse dieser Umfrage und der politischen Diskussion in der letzten Ausschusssitzung mit in die Planung des Stadtfestes 2023 einfließen werden.

Der Zeitpunkt der Straßensperrung wird noch einmal kritisch angeschaut werden, ebenso wie die Teilnahmegebühren im nächsten Jahr noch einmal überprüft werden sollen. Auch bei der Platzierung der Stände und der Anzahl der Essenstände wird noch einmal nachgeschärft werden. Die Hochwertigkeit der Veranstaltung soll auch im nächsten Jahr wieder für die Besucherinnen und Besucher erlebbar sein.

Hennef (Sieg), den 24.10.2022



Klaus Barth

Anlage: Rückmeldung der Werbegemeinschaft



Werbe —
Gemeinschaft
Hennef

WerbeGemeinschaft Hennef e.V., Lippenschhof 3, 53773
Stadt Hennef
Maria Denis Dückert
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

WerbeGemeinschaft Hennef e.V.

Vorsitzender
Johannes Radschinski
Lippenschhof 3
53773 Hennef
0171 950 1443
werbegemeinschaft-hennef.de

Hennef, 14.10.2022

Zusammenfassung der Meinungsumfrage an die Mitglieder WerbeGemeinschaft zum Hennefer Stadtfest 2022

Sehr geehrte Frau Dückert,

in der Ausschussitzung für Digitales, Wirtschaft und Tourismus am Dienstag, dem 27.09.2022 wurde seitens mir eine Meinungsabfrage innerhalb der Mitglieder der WerbeGemeinschaft in Aussicht gestellt. Das Ergebnis möchte ich Ihnen heute zur Verfügung stellen, mit der Bitte dieses an den Ausschuss im Original weiterzugeben.

Zusammenfassung von Frau Kühnreich (Schriftführerin WerbeGemeinschaft):

1. Wie haben Sie die diesjährige Verteilung auf 3 Tage Hennefer Stadtfest empfunden?
2. Neuer Veranstalter, neues Angebot. Wie sind Sie mit dem Angebot an Darbietungen zufrieden?
3. Würden Sie eine Wiederholung des diesjährigen Konzeptes begrüßen?

Zu Punkt 1:

Eine Verteilung des Hennefer Stadtfestes auf 3 Tage ist nicht positiv bewertet worden.
Die Besucheranzahl hat sich laut Aussage der MG nicht erhöht, nur auf die Tage verteilt.
Ein Mehrwert im Bereich Umsatz/Käuferanzahl ist nicht entstanden.
Die Verkehrssituation hat sich verschlechtert. Die Beschilderungen mit Parkverboten wurden als abschreckend empfunden.

Zu Punkt 2:

Die Kommunikation mit dem neuen Veranstalter wurde als sehr gut empfunden.
Die zeitnahe Erreichbarkeit und Präsenz ist positiv bewertet worden.
Auch die Umgangsformen wurden als sympathisch empfunden.
Im Bereich Organisation der technischen Ausstattung (Stromkabel, Zelte und Dekoration) ist der neue Veranstalter positiv bewertet worden.

Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE11 3705 0299 0000 2225 39
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn
IBAN: DE75 3806 0186 3803 2570 18
BIC: GENODED1BRS

Geschäftsführerin
Annette Kühnreich
vorstand@werbegemeinschaft-hennef.de



Werbe —
Gemeinschaft
Hennef

Werbegemeinschaft Hennef e.V.

Vorsitzender

Johannes Radschinski

Lippenshof 3

53773 Hennef

0171 950 1443

werbegemeinschaft-hennef.de

Zu Punkt 3:

Folgende Kernaussagen wurden getätigt:

Ein klares „Nein“ zur Ausweitung von 2 auf 3 Tage.

Mehr Stände und bessere Angebotszeiten für Nonfood-Anbieter.

Bewährte Standanordnungen sind erwünscht.

Weitere Punkte wurden angemerkt:

1. Problematik beim Einlass der Beschicker - morgens niemand vor Ort.

2. Die Standmieten wurden durch den üppigen Anstieg als zu hoch empfunden.

3. Die Sperrung des vierten Tages wurde als negativ empfunden.

--- Ende der Zusammenfassung ---

Ich hoffe, Sie können das Feedback für Ihre Zwecke verwerten und bedanke mich.

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Radschinski
Johannes Radschinski
Vorstandsvorsitzender

Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE11 3705 0299 0000 2225 39

BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn

IBAN: IBAN: DE75 3806 0186 3803 2570 18

BIC: GENODED1BRS

Geschäftsführerin

Annette Kühnreich

vorstand@werbegemeinschaft-hennef.de



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: M/2022/0766
Datum: 26.10.2022

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	08.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

Vergabe Stadtfest 2023 mit optionaler Verlängerung für das Jahr 2024

Mitteilungstext

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus beschloss in seiner Sitzung am 27.09.2022 einstimmig, der Einleitung eines Vergabefahrens für die Unterstützung durch einen Dienstleister bei der Durchführung des Stadtfestes 2023 mit einer optionalen Verlängerung für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Die Dienstleistung ist daher nun im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entsprechend auszuschreiben und zu vergeben. Der Teilnahmewettbewerb sieht eine Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, vor. Die Höchstzahl wurde auf fünf Bewerber festgelegt, um mit diesen in die konzeptionelle Umsetzung einzusteigen.

Mit der Veröffentlichung auf der Vergabepattform am 13.10.2022 wurde der Teilnahmewettbewerb in der letzten Woche gestartet.

Der folgende Zeitplan für die Ausschreibung dient als grobe Orientierung für die nächsten Schritte. Je nach Art und Anzahl der eingegangenen Angebote können hiervon leichte Abweichungen im Rahmen der Auswertung entstehen.

Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbes	13.10.2022
Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge	
Eingang Teilnahmeanträge	02.11.2022
Auswertung der Teilnahmeanträge	
Angebotsaufforderung	16.11.2022
Frist für die Einreichung der indikativen Angebote	
Eingang indikative Angebote	30.11.2022
Auswertung der indikativen Angebote und Einladung zum Verhandlungsgespräch	
Verhandlungsgespräche	14.12.2022
Auswertung der Verhandlungsgespräche und ggf. Anpassung der Angebotsunterlagen	
Angebotsaufforderung	21.12.2022
Frist für die Einreichung der verbindlichen Angebote	
Eingang verbindliche Angebote	05.01.2023
Auswertung der verbindlichen Angebote und Erstellen Vorlage Vergabeausschuss	
Vergabeausschuss	23.01.2023
Vertragsschluss	24.01.2023
Unterrichtung der unterlegenen Bieter	25.01.2023
Bindefrist	03.02.2023

Der Teilnahmewettbewerb endet am 02.11.2022 um 10:30 Uhr. Eine Übersicht über die abgegebenen Angebote wird nach Sichtung und Auswertung nachgereicht.

Hennef (Sieg), den 26.10.2022


 Klaus Barth
 Vorstand